

Ausgangslage

Seit dem 1. Dezember 2009 werden die jährlich ca. 15'000 Angelfischerpatente im Kanton Bern über das Internet ausgestellt. Die Angelfischerinnen und -fischer können das Patent entweder direkt zu Hause beziehen, ausdrucken und mit einer Kreditkarte bezahlen oder in einer der ca. 45 dezentralen Verkaufsstellen (sog. „Agenturen“) erwerben.

Die Inhaberinnen und Inhaber von Langzeitpatenten (Monats- und Jahrespatente) waren bisher gehalten, die selber aus dem Internet bezogene FFS innert 30 Tagen gegen ein kostenlos bei jeder Agentur erhältlich Fangstatistikbüchlein einzutauschen und die bis zu diesem Zeitpunkt gefangenen Fische sofort darin zu übertragen (Anhang III FiDV, Ziff. 1b). Diese Bestimmung erweist sich nun nach drei Jahren Praxis als Schwachstelle des neuen Patentausgabekonzepts:

- a. Weil die Langzeitpatentbezüglerinnen und -bezügler für den Umtausch ohnehin in jedem Fall in einer Agentur vorbeigehen müssen, bleibt die Quote der Internetdirektbezüge mit konstant 15% tief. Bei den Kurzzeitpatentbezüglerinnen und -bezügler ohne Umtauschpflicht liegt diese Quote mit knapp 40% – bei steigender Tendenz – deutlich höher.
- b. Diverse Agenturen beklagen sich darüber, dass die für den Umtausch bezahlte Provision nicht kostendeckend sei. Zudem behindere der Ansturm der Fischerinnen und Fischer in saisonalen Wellen das übrige Geschäft der Agenturen.
- c. Die beim Umtausch vorzunehmenden Eingaben in das EDV-System führten immer wieder zu Fehlern, die wiederum zusätzliche Abklärungen und Mahnungen zur Folge hatten. Diese waren sowohl für die Angelfischerin oder den Angelfischer wie auch für die Agenturen und das Fischereiinspektorat mit erheblichem Aufwand und Ärger verbunden.

Die festgestellten Problempunkte haben das Fischereiinspektorat bewogen, mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Angelfischerinnen und -fischer sowie der Agenturen nach einer Optimierung des Patentausgabeprozesses zu suchen. Die Arbeitsgruppe schlägt nun vor, bei den Langzeitpatenten auf die Umtauschpflicht der FFS zu verzichten.

Erläuterungen zu den Änderungen des Anhangs III der FiDV

Die bisher aus dem Internet selbst ausgedruckte FFS wird so umgestaltet, dass genügend Platz für die Fänge eines ganzen Jahres zur Verfügung steht (s. Bild). Die bisherigen Eintragungsanforderungen bleiben dabei unverändert. Es entfällt lediglich die Regelung der Umtauschpflicht der selbst ausgedruckten FFS in ein Fangstatistikbüchlein.

Die Datensicherheit bei der Bearbeitung der Statistik im Fischereiinspektorat nimmt mit der neuen Lösung zu, da auf den Fangstatistikblättern jeweils die Identifikations-

nummer des Patents automatisch eingetragen ist, die separate Erfassung der Identifikationsnummer des Fangstatistikbüchleins entfällt.

Infolge des Wegfalls der Umtauschprovisionen an die Agenturen und des sich erübrigenden Drucks des Fangstatistikbüchleins kann eine Einsparung von jährlich mehreren Zehntausend Franken erzielt werden. Die neue Lösung führt zudem zu einer spürbaren Entlastung des Personals der Agenturen und des Fischereiinspektorates.

Durch den Wegfall der Umtauschpflicht wird der Bezug der Monats- und Jahrespatente direkt ab Internet wesentlich attraktiver, was sich letztlich auf die Attraktivität der Angelfischerei insgesamt auswirkt.